



Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

Newsletter



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 22/2006, 134. gesamt / 15.12.2006

Wünsche

Wir
wünschen
allen
Leserinnen
und Lesern
des
Newsletters
schöne und
friedliche
Weihnachts-
tage und
einen guten
Start in das
Jahr 2007.

**Uli Kelber
und Team**

Themen in die- ser Ausgabe:

- Bundespräsident
- Nullrunde bei Rente
- DOHA-
Welthandelsrun-
de
- Sparkassen-
Streit beigelegt
- Pfändungs-
schutz der Al-
tersvorsorge
- Kreditverkäufe
- Diese Woche im
Plenum

Super-Horst im Tiefflug

Ich weiß, Verfassungsorgane sollten sich nicht gegenseitig öffentlich angreifen. Und ich weiß auch, dass es Jahrzehnte lang zum guten politischen Ton (zumindest der Sozialdemokraten) gehört hat, den Bundespräsidenten nicht öffentlich zu kritisieren. Aber da dieser Präsident sich ja nicht an eingefahrene Spielregeln halten will, muss dass auch die Gegenseite nicht tun ...

Um keine Zweifel aufkommen zu lassen: Natürlich müssen Gesetze in Deutschland verfassungskonform sein. Aber in fast allen relevanten Fällen ist jeweils genau über diese Frage ein heftiger Streit zwischen den Juristen entstanden. Zum Beispiel haben konservative Jura-Professoren der Uni Bonn über zwanzig Gesetze der rot-grünen Bundesregierung als verfassungswidrig beklagt, aber nur einmal vor dem Verfassungsgericht gewonnen. Und genau dieses Verfassungsgericht ist auch der richtige Ort, im Zweifelsfall die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes zu prüfen.

Wenn sich der Bundespräsident zur Schiedsstelle in solchen Zweifelsfragen ernannt, dann hat das nichts anderes zur Folge, als dass die Juristen des Bundespräsidialamts und die Einflüsterer dort die Juristen in den „Verfassungsressorts“ Bundesjustizministerium und Bundesinnenministerium einfach überstimmen und das Verfassungsgericht von entsprechender Klarstellung abhalten. Die Folge sind in den internen politischen Debatten der Großen Koalition schon zu spüren: Statt politischer Bewertung steht jetzt als erstes die Frage an, ob einer der bekannten Mitarbeiter des Bundespräsidialamts dort Einwände erkennen lasse. Der Hinweis, dass Johannes Rau sich hier we-

sentlich anders als Horst Köhler verhalten hat, muss an dieser Stelle auch erlaubt sein.

Zum letzten Beispiel, dem Verbraucherinformations-Gesetz, dessen Ausfertigung der Bundespräsident verweigert hat: Im Juni 2006 hat der Bundestag dieses Gesetz beschlossen, also deutlich vor Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006, deren Festlegungen der Bundespräsident als Begründung für seine Verweigerung der Ausfertigung genannt hat (so viel zum Vorwurf des „schlampigen Arbeitens“ des Bundestags). Durch Verzögerungen im Bundesrat ist das Gesetz dann erst im Laufe des Septembers dort beschlossen worden. Alle ursprünglichen Verfassungsbedenken der Bundesländer sind dabei übrigens im Verlauf aufgegeben worden.

Jetzt will uns der Bundespräsident allen Ernstes wahr machen, die politische Festlegung, dass Verwaltungen in Deutschland, die Informationen über Messungen und Rechtsverstöße bei Lebensmitteln, Futtermitteln und Bedarfsgegenständen haben, die Verbraucherinnen und Verbraucher informieren müssen, sei eine verfassungswidrige Aufgabenübertragung des Bundes auf die Kommunen! Ich weiß, dass niemanden einen Bundespräsidenten zwingen kann, eine falsche Meinung aufzugeben. Aber wenn das der Maßstab würde, dann wäre dies das Ende von nationaler Politik in Deutschland und der Rückfall ins Zeitalter der Kleinstaaterei. Das Thema Rauchverbot lässt grüßen ...

- Ulrich Kelber -

Weitere Nullrunden bei der Rente

Die rund 20 Millionen Rentner in Deutschland müssen sich auch für 2007 und 2008 auf eine Nullrunde einstellen. Das geht aus dem Rentenversicherungsbericht 2006 hervor, den die Bundesregierung als Unterrichtung (16/3700) vorgelegt hat und den der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beraten wollte. Allerdings bleiben die Senioren danach bis 2008 aufgrund einer Schutzklausel auch vor Rentenkürzungen verschont. Die Rentner haben bereits drei Nullrunden hinter sich. Die unterbliebenen Abschläge sollen ab dem Jahr 2011 nachgeholt und mit den dann erwarteten Rentensteigerungen verrechnet werden. Der Rentenversicherungsbericht enthält die Einschätzungen der Bundesregierung für die Entwicklung der Alterssicherung bis zum Jahr 2020. Er wird jährlich aktualisiert. Insgesamt geht die Regierung davon aus, dass die Renten bis 2020

um 21 Prozent steigen. Im Jahresdurchschnitt wären das 1,4 Prozent. Vorausgesetzt wird dabei, dass sich die Löhne im Westen nach dem Jahr 2010 durchschnittlich um 2,5 Prozent erhöhen, im Osten um 3,6 Prozent. Laut Bericht nimmt die Beschäftigung im kommenden Jahr um 0,6 Prozent zu. Bis zum Jahr 2020 soll die Beschäftigung im Vergleich zu heute um 800.000 zunehmen. Die Entwicklung der Rentenhöhe hängt von den Veränderungen bei Beschäftigung und Löhnen ab. Dem Bericht zufolge sinkt das Rentenniveau vor Steuern gemessen am Einkommen von 52,4 Prozent in diesem auf 46,6 Prozent im Jahr 2020. Ohne zusätzliche Altersvorsorge sei der erworbene Lebensstandard im Alter nicht zu halten, schreibt die Regierung. Allerdings bleibe die gesetzliche Rente die zentrale Säule der Altersvorsorge. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung steigt im Jahr 2007 von 19,5 auf

19,9 Prozent und bleibt den Angaben zufolge auf diesem Niveau bis 2012. Er sinkt dann bis 2014 auf 19,2 Prozent, bevor er bis 2020 auf 20 Prozent ansteigt. Bei den Rentenfinanzen gibt es eine leichte Entspannung: Die Nachhaltigkeitsrücklage (früher Schwankungsreserve) steigt von 1,7 Milliarden Euro (gleich 0,11 Monatsausgaben) Ende 2005 auf 8,2 Milliarden Euro (gleich 0,52 Monatsausgaben) Ende 2006. Der Anstieg beruht - neben dem Anziehen der Konjunktur - insbesondere auf dem Vorziehen der Beitragsfälligkeit. Die Rentenkassen konnten in diesem Jahr danach einmalig 13 statt zwölf Mal Beitragseinnahmen in Höhe von rund 10,5 Milliarden Euro verbuchen. Laut Rentenbericht sinkt die Nachhaltigkeitsrücklage in den kommenden Jahren wieder, wird aber bis zum Jahr 2010 wieder auf 0,47 Prozent steigen. Wie aus dem Bericht weiter hervorgeht, wird die Rentenkasse 2008 ohne zusätzliche Geldspritze des Bundes auskommen.

Union und SPD wollen Doha-Welthandelsrunde wieder beleben

Die Bundesregierung soll nach dem Willen von Union und SPD ihren Einfluss geltend machen, damit die so genannte Doha-Verhandlungsrunde zur Liberalisierung des Welthandels wieder belebt wird. In einem Antrag (16/3810) heißt es, für Deutschland als führende Exportnation sei ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) von vitalem Interesse. Zu begrüßen sei, dass nach der Suspendierung der Doha-Runde nun erste

Schritte gemacht worden seien, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Dies eröffne auch die Möglichkeit, bereits vereinbarte Verhandlungsergebnisse wie der zoll- und quotenfreie Zugang für die am wenigsten entwickelten Länder zu den Märkten der Industrie- und Schwellenländer oder auch den vollständigen Abbau der Exportsubventionen der Industrieländer für landwirtschaftliche Produkte bis 2013 zu sichern. Die EU müsse ihre Gespräche mit den Schlüsselpartnern USA, China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika intensivieren.

In Gesprächen mit der US-Regierung sei vor allem auf den Abbau interner Agrarsubventionen zu dringen. Die Gespräche mit Brasilien und Indien sollten darauf abzielen, beim Marktzugang für Industriegüter einen Kompromiss zu erreichen. Die Abgeordneten fordern die Regierung auf, Brüssel dabei zu unterstützen, dass die WTO-Mitgliedsländer China und Thailand stärker als bisher die geistigen Eigentumsrechte einhalten. Gegebenenfalls müsse ein WTO-Streitbeilegungsverfahren eingeleitet werden.

Koalition begrüßt Einigung im Sparkassen-Streit mit der EU

Die Koalitionsfraktionen begrüßen in einem Antrag (16/3805) das Ergebnis der Verhandlungen mit der EU-Kommission über den Bezeichnungsschutz für Sparkassen. Das von Brüssel eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren zum Paragrafen 40 des Kreditwesengesetzes zum Schutz der Bezeichnung "Sparkasse" sei eingestellt worden. Bundesregierung und Kommission hätten sich auf Grundsätze zum Bezeichnungsschutz "Sparkasse" verständigt, sodass das Kreditwesengesetz nicht geändert werden müsse. Damit seien die "bewährten Strukturen" der Drei-Säulen-Kreditwirtschaft mit dem kommunalen Sparkassenwesen, den Privatbanken und den genossenschaftlich organisierten Banken

gesichert. Die Bundesregierung habe ganz im Sinne einer Entschließung des Deutschen Bundestages vom 29. September dieses Jahres (16/2748) mit Brüssel verhandelt, heißt es weiter. Die Linksfraktion fordert in einem Antrag (16/3797), die Vereinbarung mit der EU-Kommission so nachzuverhandeln, dass der "Sparkassen"-Bezeichnungsschutz eindeutig und dauerhaft gesichert wird. Dazu zählte unter anderem auch eine präzise Aussage zur Gemeinnützigkeit der Überschussverwendung. Bis zu einer Stellungnahme des Parlaments sollten alle Schritte unterbleiben, die die Rechtsverbindlichkeit der Vereinbarung mit Brüssel bestärken könnten. Die Regierung müsse

die Rechtsauffassung, wonach das Kreditwesengesetz mit dem EU-Recht vereinbar ist, verteidigen, die Entschließung des Bundestages umsetzen und aktuelle Rechtsgutachten berücksichtigen. Die Fraktion spricht von einem "undurchsichtigem Zickzack-Kurs" der Bundesregierung, was vermuten lasse, dass sie den Bezeichnungsschutz der Sparkassen nicht uneingeschränkt verteidigen wolle. Die Angriffe privater Kreditinstitute auf die deutschen Sparkassen häuften sich. Deren Gemeinwohlorientierung dürfe diesem "weltweiten Anlagedruck" nicht geopfert werden, betont die Fraktion.

Pfändungsschutz für Altersvorsorge von Selbstständigen gebilligt

Die Altersvorsorge von Selbstständigen soll künftig teilweise vor dem Zugriff durch Gläubiger geschützt werden. Der Rechtsausschuss beschloss dazu mit den Stimmen der Regierungskoalition am Mittwochmorgen einen Gesetzentwurf (16/886). Er sieht beispielsweise vor, Inhabern von Handwerksbetrieben bei Insolvenz zu erlauben, eine Gesamtsumme von bis zu 238.000 Euro als unpfändbar zu erklären, wenn das Geld für die Altersvorsorge angelegt ist. Eine jährliche Begrenzung der unpfändbaren Schulden ist vorgesehen. Ein beispielsweise Pleite gegangener 20-Jähriger darf 2.000 Euro jährlich für seine Altersvorsorge abziehen, ein 61-Jähriger 9.000 Euro. Die Leistung darf laut Gesetzentwurf allerdings nicht vor dem 60. Ge-

burtstag in Anspruch genommen werden. Als Ausnahme gilt der Eintritt der Berufsunfähigkeit. Als Anspruchsberechtigte sollen auch Hinterbliebene gelten. Die von der Regierung ursprünglich vorgesehene Beschränkung auf die lebenslange Rente hat der Ausschuss erweitert auf Verträge, die der Sicherung der Altersvorsorge dienen. Das Gesetz soll am morgigen Donnerstag verabschiedet werden. Die CDU/CSU fand es in diesem Zusammenhang "gut", dass man über die klassische Rente hinaus die Angebotspalette erweitert habe. Auch die SPD war dieser Meinung. Sie ergänzte, die vom Ausschuss veranstalteten Anhörungen hätten deutlich gemacht, dass man von einem Handwer-

ker schlecht Verständnis dafür erwarten könne, warum das für die Altersvorsorge zurück gelegte Kapital gepfändet werden dürfe, wenn man sich ansonsten dafür einsetze, dass für den Lebensabend Vorsorge getroffen werde. Die parlamentarische Opposition erklärte sich mit der generellen Zielrichtung des Gesetzentwurfes einverstanden. Sie forderte aber, Lebenspartnern in den Kreis der Hinterbliebenen, die anspruchsberechtigt seien, einzubeziehen. Die Bundesregierung sei zu einem früheren Zeitpunkt auch dieser Meinung gewesen, beschränke sich nun aber auf eine "ausweichende Formulierung". FDP, Linkspartei und Grüne enthielten sich deswegen bei der Abstimmung.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Termine

18.12.06, 17 Uhr - Bonn
Gespräch mit Kreisbauern

22.12.06 bis 05.01.07
Weihnachtspause

08.01.07, 20 Uhr - Bonn
Diskussionsveranstaltung
zum Thema „Patientenver-
fügung, Ratssaal Bonn-
Beuel

09.01.07, 14 Uhr Siegburg
Gespräch der regionalen
Mandatsträger

10. - 12.01.07 - Berlin
Klausursitzungen der
Fraktionsgremien der SPD-
Bundestagsfraktion

Service

Eine Einladung zu der Diskus-
sionsveranstaltung der SPD-
Bundestagsfraktion am 8. Ja-
nuar 2007 in Bonn-Beuel (s.
Termine) zum Thema
„Patientenverfügung finden
Sie auf unserer Webseite

www.kelber.de

Ulrich Kelber
Bonns
Bundestagsabgeordneter

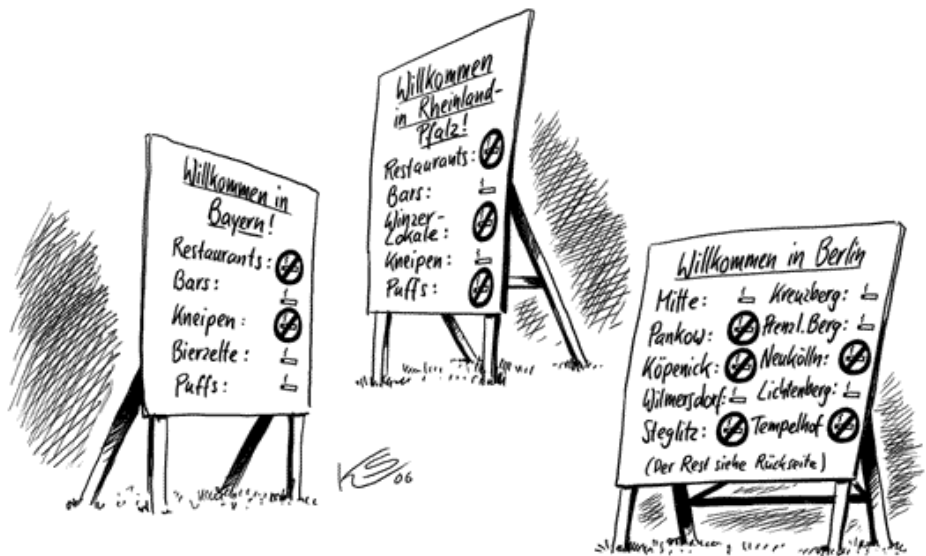
Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email:
ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4
stammen vom Pressezent-
rum des Bundestages und
der SPD-Bundestagsfraktion.

SCHILDER AN DER AUTOBAHN



Karikatur: Klaus Stuttmann

Schutz der Häuslebauer beim Verkauf von Krediten soll ein Thema bleiben

Der Finanzausschuss hat am Mittwochvormit-
tag über in der Öffentlich-
keit bekannt gewor-
dene Probleme im Zu-
sammenhang mit dem
Verkauf von Immobili-
enkrediten beraten.
Zum Thema hatte es
bereits Kleine Anfragen
der FDP und der Links-
fraktion gegeben, in
denen auf den Kauf
und die Verwertung
von Darlehenspaketen
durch US-Finanzin-
vestoren hingewiesen
worden war. Rund
1.700 Bürger und Un-
ternehmen seien Voll-
streckungsmaßnahmen
und Beitreibungen
durch eine Inkassoge-
sellschaft ausgesetzt
gewesen, hieß es dar-
in. Der Finanzaus-
schuss war sich darin
einig, dass das Thema
differenziert betrachtet
werden muss. Nach
Auffassung der FDP
muss zum einen unter-
schieden werden zwi-
schen ordnungsgemäß
bedienten und nicht
bedienten Krediten so-
wie zwischen gewerbli-
chen und privaten Inte-

ressen, etwa denen
eines Häuslebauers.
Der Häuslebauer, der
seine Kredite ord-
nungsgemäß abzahlt
und dessen Bank sei-
nen Kredit in einem
"Paket" weiterverkauft,
sollte nicht mit schlech-
teren Konditionen be-
straft werden, auch
wenn dies rechtlich
möglich sei, so die
Fraktion. Nach Darstel-
lung der Unionsfraktion
findet sich im
"Kleingedruckten" der
Kreditverträge häufig
eine Klausel, die den
Weiterverkauf zulässt.
Dabei gelte die vertrag-
liche Zinsbindung je-
doch weiter, problema-
tisch könne lediglich
die Anschlussfinanzie-
rung nach Ablauf der
Festzinsphase werden.
Missbräuche müssten
nach Auffassung der
Fraktion abgestellt wer-
den. Für die SPD könn-
te eine größere Trans-
parenz bei den Ver-
tragsbedingungen
möglicherweise ausrei-
chen, das Problem zu
beheben. Der Bank-
kunde müsse wissen,

worauf er sich einlasse.
Zahle er sein Darlehen
ordnungsgemäß ab,
dann habe er bei einem
angedrohten Verkauf die
Chance, die Bank zu
wechseln. Sei der Kredit
allerdings Not leidend,
werde er häufig keine
andere Bank finden.
Nach Angaben der
Bündnisgrünen werden
zunehmend auch die
ordnungsgemäß bedien-
ten Kredite in Paketen
verkauft. Wenn ein Kre-
dit regelmäßig bedient
werde, bestehe ein Ver-
trauensverhältnis zwi-
schen dem Kunden und
seiner Bank. Dies be-
rühre auch Fragen des
Bankgeheimnisses. Die
Bundesregierung schlug
vor, beim federführen-
den Bundesjustizminis-
terium eine Stellungnah-
me einzuholen. Verkäuf-
fe von Forderungen
müssten nach wie vor
zulässig bleiben. Aus-
wüchse sollten aller-
dings beseitigt werden,
etwa beim Verkauf von
nicht Not leidenden Kre-
diten. Der Finanzaus-
schuss will das Thema
weiterberaten.



TOPTHEMA

Deutschland vor der EU-Ratspräsidentschaft

Am 14. Dezember 2006 wurde eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2006 in Brüssel und zur bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft abgegeben. Im Rahmen der Debatte wurde auch der Antrag der Koalitionsfraktionen „Die Deutsche Präsidentschaft der Europäischen Union zum Erfolg führen“ (16/3808) beraten und es fand eine Unterrichtung durch die Bundesregierung zum „Präsidentschaftsprogramm 1. Januar bis 30. Juni 2007 – Europa gelingt gemeinsam“ statt.

Gut zwei Wochen vor Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Donnerstag die Schwerpunkte für die Ratspräsidentschaft vor. In den Mittelpunkt der Präsidentschaft wird die Bundesregierung die wirtschafts- und sozialpolitische Zukunft Europas stellen. Weitere Schwerpunkte sind Forschung und Bildung, die Energiepolitik sowie der Klimaschutz.

Die Sozialdemokraten haben eigene Schwerpunkte formuliert:

Der Verfassungsprozess muss wieder in Gang kommen. Die Verfassung, hinter der zwei Drittel der Mitgliedstaaten stehen, muss in ihrer politischen Substanz erhalten bleiben, aber so verändert werden, dass sie für alle akzeptabel ist. Mehr Klarheit über die Orientierung, das Verfahren und den Zeitrahmen für die Wiederaufnahme des Verfassungsprozesses wäre bereits ein großer Erfolg.

Die Lissabon-Strategie bleibt Richtschnur für die Wirtschaftspolitik, die Innovationsförderung und die Schaffung neuer Beschäftigung mit guter Qualität. Ziel bleibt, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum mit hohem Beschäftigungsgrad zu machen.

2007 ist das „Jahr der Europäischen Chancengleichheit“. Chancengleichheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verknüpfung von Wettbewerbsfähigkeit und sozialem Zusammenhalt. Dies gilt für Jugendliche mit geringer Qualifikation oder mit Migrationshintergrund ebenso wie für die Gleichstellung von Männern und Frauen oder für die Integration Älterer in den Arbeitsmarkt etc.

Den sozialen Schutz gilt es im Wettbewerb der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme in Europa zu verbessern und für alle EU-Bürger dort zugänglich zu machen, wo sie sich aufhalten. Die europäische Gesetzgebung muss durch ein Verfahren der Abschätzung ihrer gesellschaftlichen Folgen ergänzt werden.

Die Europäische Union muss sich gegen den internationalen Terrorismus verteidigen können, ohne Freiheit und Sicherheit ihrer Bürger zu beeinträchtigen. Wir brauchen eine zusammenhängende europäische Einwanderungspolitik.

Für die europäische Außenpolitik stellen sich schwierige Aufgaben. Die EU-Missionen im westlichen Balkan und im Kosovo müssen weiter geführt werden, wir brauchen eine neue Nachbarschaftspolitik gegenüber den Staaten östlich der EU und engere Beziehungen zu den zentralasiatischen Ländern.

Die Ratspräsidentschaft als Chance nutzen

Die Ratspräsidentschaft ist eine gute Gelegenheit, unser Land, seine Menschen und ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen, aber auch eine schöne Gelegenheit, den eigenen Bürgern Europa näher zu bringen. Die Ratspräsidentschaft ist nicht nur eine Chance für Deutschland, Europa weiter zu bringen, sondern sie kann Europa hier fühlbarer und sichtbarer machen. Wenn beides gelingt, wird die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007 eine gute Ratspräsidentschaft sein.



ARBEIT + SOZIALES

Initiative 50plus und Rente mit 67

Die Lebenserwartung steigt, die Bundesbürger bleiben länger gesund, sie könnten mehr Jahre arbeiten und trotzdem noch einen längeren Ruhestand genießen als ihre Eltern und Großeltern. Zudem braucht die Arbeitswelt von morgen alle Generationen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Erfahrungen. Vor diesem Hintergrund hat die Regierungskoalition zwei Gesetzesinitiativen in 1. Lesung eingebracht. Mit dem „Gesetzentwurf zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen“ (Drs. 16/3793; Initiative 50plus) wird der Entwurf eines „RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz“ (Drs. 16/3794; Rente mit 67) flankiert.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre darf nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung angesehen werden. Damit soll auch ein verbindliches Signal gegeben werden, dass sowohl eine Umorientierung in der Haltung zur Rolle der Älteren in Gesellschaft und Wirtschaft notwendig ist, als auch konkrete Verhaltensänderungen folgen müssen.

Maßnahmen der Initiative 50 Plus

- **Kombilohnelemente:** Ältere werden bei der Aufnahme einer geringer bezahlten Tätigkeit durch einen Ausgleich beim Nettolohn unterstützt. Die Differenz zwischen dem früheren und dem geringeren neuen Nettogehalt wird im ersten Jahr zu 50 und im zweiten Jahr zu 30 Prozent ausgeglichen. Diesen Anspruch erhalten Arbeitslose ab dem 50. Lebensjahr, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens 120 Tagen haben. Zusätzlich werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung aus der neuen Beschäftigung zu 90 Prozent der früheren Beiträge bezuschusst. Unternehmen, die Ältere einstellen, können zum Lohn einen neu gestalteten Eingliederungszuschuss erhalten. Vor-

aussetzung ist eine Beschäftigungsdauer von mindestens einem Jahr.

- Die Befristungsregelung für Ältere ab dem 52. Lebensjahr wird erleichtert: Die Höchstbefristungsdauer bei demselben Arbeitgeber beträgt dann fünf Jahre.
- Förderung der beruflichen Weiterbildung: Beschäftigte in Betrieben mit bis zu 250 Mitarbeitern (bisher 100) erhalten künftig bereits ab dem 45. Lebensjahr (bisher ab 50) Bildungsgutscheine für zertifizierte Weiterbildungen.

Rente mit 67

Ab 2012 wird das Renteneintrittsalter schrittweise um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass ab 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt. Für die Geburtsjahrgänge ab 1964 gilt die Regelaltersgrenze 67 Jahre. Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, können weiter mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Um kindererziehende Elternteile nicht zu benachteiligen, werden hierbei auch Kinderberücksichtigungszeiten bis zum 10. Lebensjahr des Kindes angerechnet.

Wichtige Ausnahmen

Vereinbarungen zu Altersteilzeitarbeit genießen besonderen Vertrauensschutz. Die bisherigen Altersgrenzen für den Renteneintritt gelten weiter. Stichtag hierfür ist der 1. Januar 2007. Von der Anhebung auf 67 Jahren ausgenommen werden somit vor 1955 geborene Personen, die vor 2007 verbindlich Altersteilzeitarbeit vereinbart haben. 63-jährige und ältere Erwerbsgeminderte mit 35 Beitragsjahren können bis Ende 2023 weiterhin abschlagsfrei eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Ab 2024 werden hierfür 40 Beitragsjahre erforderlich sein.



A U S S E N

Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 2004 den „Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ beschlossen. Am 15. Dezember 2006 wurde im Bundestag hierzu der erste Zwischenbericht (Drs. 16/1809) diskutiert.

Zivile Krisenprävention als nationale Querschnittsaufgabe

Die Deutsche Außenpolitik fußt auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik miteinander verknüpft. Dabei sollen insbesondere die Instrumente zur Krisenprävention und -reaktion ausgebaut werden. Diese vorrangige Querschnittsaufgabe erfordert die Zusammenführung vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen. Es geht neben den militärischen Fähigkeiten nicht zuletzt um genügend ziviles Personal für den Aufbau tragfähiger rechtsstaatlich-demokratischer Institutionen, zum Beispiel Polizei, Richter und Staatsanwälte. Der Ressortkreis zivile Prävention soll gestärkt und Frühwarnmechanismen sollen verbessert werden. Nationale und EU-Mechanismen sind noch besser zu verzahnen.

Schwerpunkt internationale Zusammenarbeit

Mit der Vorlage des ersten Berichts der Bundesregierung an den Bundestag zur Krisenprävention tritt die Umsetzung des Aktionsplans in eine zweite Phase. Von der vorrangig nationalen Ausrichtung des ersten zweijährigen Umsetzungszeitraums, der vor allem der Schaffung neuer Strukturen und der Stärkung zusammenhängender ressortübergreifender Arbeit gewidmet war, soll in den kommenden Jahren der Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene gelegt werden.

A U S S E N

Deutsche Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union AMIS

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2006 den Antrag der Bundesregierung angenommen, die Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union in Darfur im Westen des Sudans durch deutsche Soldaten zu verlängern (Drs. 16/3652, 16/3845).

Der Mission in Darfur soll weiterhin logistische Unterstützung mit Lufttransport angeboten werden. Die Bundeswehr unterstützt den notwendigen Kontingentwechsel der Afrikanischen Union, da diese den Transport selber nicht leisten kann.

Die Bundeswehr ist seit dem 3. Dezember 2004 an der AMIS-Mission beteiligt, die Verlängerung soll für weitere sechs Monate bis zum 2. Juni 2007 gelten. Die UNMIS-Mission der Vereinten Nationen (VN) in der Darfur-Region soll eigentlich die Verantwortung für die Umsetzung des Darfur-Friedensabkommens vom 5. Mai 2006 von AMIS spätestens am 31. Dezember 2006 übernehmen. Das hat der Sicherheitsrat der VN mit Resolution 1706 vom 31. August 2006 beschlossen. Die sudanesishe Regierung ist der Aufforderung, dieser Überleitung zuzustimmen, bislang jedoch noch nicht nachgekommen. Absehbar ist, dass in jedem Fall zunächst eine Verlängerung des AMIS-Mandats durch die Afrikanische Union über das derzeit gültige Mandatsende 31. Dezember 2006 hinaus erfolgt.

Das Parlament soll erneut mit der Mission befasst werden, wenn vor Ablauf dieser nun beschlossenen Dauer von sechs Monaten eine inhaltliche Änderung der völkerrechtlichen Grundlage erfolgen sollte. Dies hat die Bundesregierung zugesichert.



FÖDERALISMUS

Einsetzung der Föderalismusreform II

Am 15. Dezember 2006 hat der Bundestag die „Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“ (Drs. 16/3885) beschlossen. Auch die Mitglieder der Kommission wurden gewählt (Drs. 16/3886).

Aufgaben und Mitglieder der Kommission

Mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen soll das Zusammenspiel von Bund und Ländern wirkungsvoller gestaltet werden. Damit wird nach der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform I) das zweite große Projekt zwischen Bund und Ländern in Angriff genommen. Ziel ist es auch, die staatliche Aufgabenerfüllung in der Verwaltung zu verbessern, um mehr Wachstum und Beschäftigung herbeizuführen. Die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften soll gestärkt werden. Ebenso soll deren Finanzausstattung ihren Aufgaben entsprechend angepasst werden. Ferner stehen die Themen Vorbeugung von Haushaltskrisen, Konzepte zur Sanierung und Entbürokratisierung auf der Agenda der Kommission.

Die Kommission wird sich aus 16 Mitgliedern der Länder zusammensetzen, aus 12 Mitgliedern des Bundestages und 4 Mitgliedern der Bundesregierung. Den Vorsitz der Kommission werden sich der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck, und der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Günther Oettinger, teilen. Für die SPD-Fraktion wurden im weiteren Volker Kröning, Petra Merkel und Joachim Stünker als Mitglieder für die Kommission gewählt. Außerdem vertreten aufseiten der Bundesregierung Brigitte Zypries und Peer Steinbrück die SPD in der Kommission.

KULTUR + MEDIEN

Einheitlicher Rechtsrahmen für audiovisuelle Dienste

Der Bundestag hat am Donnerstag mehrheitlich dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU „Die Schaffung eines kohärenten europäischen Rechtsrahmens für audiovisuelle Dienste zu einem Schwerpunkt deutscher Medien- und Kommunikationspolitik in Europa machen“ (Drs. 16/3297) zugestimmt. Darin nehmen die Fraktionen Stellung zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der so genannten Fernsehrichtlinie.

Fernsehrichtlinie überarbeiten

Die Fernsehrichtlinie bildet seit 1989 den Rechtsrahmen für den freien Dienstleistungsverkehr von Fernsehdiensten in der Europäischen Union. Der Markt der europäischen Fernsehdienste hat sich jedoch seit den 80er Jahren durch neue Technologien und Märkte grundlegend verändert. Der seit 1989 bestehende Rechtsrahmen erweist sich im digitalen Zeitalter angesichts zunehmender Wahlmöglichkeiten der Nutzer unter vielfältigen audiovisuellen Diensten als nicht mehr zeitgemäß. Fernsehveranstalter müssen sich dem verstärkten Wettbewerb anderer Dienste stellen, die zwar ähnliche Inhalte anbieten, dies aber unter anderen rechtlichen Rahmenbedingungen tun. Nur ein Rechtsrahmen, der sicherstellt, dass gleiche Sachverhalte überall im europäischen Binnenmarkt auch gleich bewertet werden, schafft Rechtssicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen. Für die Onlinedienste werden neue Regeln eingeführt, die Mindestvorgaben festlegen, ohne Hemmnisse für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Online-Dienste zu schaffen. Es wird sichergestellt, dass für gleiche Arten von audiovisuellen Diensten, unabhängig vom Übertragungsweg, die gleichen Grundregeln gelten. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Jugendschutz, Werbung und Menschenwürde.



RECHT

Änderung des Gesetzes über Wohnungseigentum

Der Bundestag hat am 14. Dezember 2006 das Gesetz zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes (Drs. 16/887, 16/3843) beschlossen. Das Wohnungseigentumsgesetz regelt im Falle einer entsprechenden formellen Teilung eines Grundstücks durch Teilungserklärung das Eigentum an den einzelnen Wohnungen oder Gebäuden, an nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen oder Flächen sowie das Gemeinschaftseigentum am gemeinsamen Gebäude oder Grundstück.

Gesetzliche Regelungen vereinfachen

Das nun beschlossene Änderungsgesetz soll die Verwaltung von Eigentumswohnungen vereinfachen und das Gerichtsverfahren in Wohnungseigentumssachen mit dem in anderen privatrechtlichen Streitigkeiten vereinheitlichen. Künftig gilt also auch in Wohnungseigentumssachen ebenfalls die Zivilprozessordnung. Bislang galten hier die Vorschriften des Gesetzes über Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG). Grundsätzlich soll an dem Einstimmigkeitserfordernis für Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft festgehalten werden. Doch werden die gesetzlichen Beschlusskompetenzen, also die rechtliche Möglichkeit der Eigentümerversammlung, durch Mehrheitsbeschluss der Wohnungseigentümer über Angelegenheiten der Verwaltung des Gemeinschaftseigentums zu entscheiden, dort, wo ein praktisches Bedürfnis besteht, zur Erleichterung der Willensbildung vorsichtig erweitert. Bislang müssen Wohnungseigentümer oft Abstand von baulichen Maßnahmen zur Modernisierung der Wohnanlage oder auch anderen Maßnahmen nehmen, wenn die Eigentümergemeinschaft dies anders entscheidet.

SICHERHEIT

Bericht des Wehrbeauftragten – Jahresbericht 2005

Der Bundestag hat am 14. Dezember 2006 den Jahresbericht 2005 des Wehrbeauftragten sowie die Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses beraten (Drs. 16/850, 16/3561). Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages bemängelt vor allem eine permanente Unterfinanzierung der Bundeswehr. Die Belastung durch die laufenden und neuen Auslandseinsätze ist nach wie vor hoch.

Koalition hält an allgemeiner Wehrpflicht fest

Frauen haben laut dem Bericht inzwischen einen festen Platz im Gefüge der Streitkräfte erobert. Durchschnittlich haben im Jahr 2005 etwa 11.500 Frauen Dienst in der Bundeswehr geleistet. Ihr Anteil an den Zeit- und Berufssoldaten ist von mehr als fünf Prozent im Vorjahr auf mehr als sechs Prozent gestiegen. Im Berichtsjahr hat es 147 besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund gegeben. Im Vorjahr waren dies 134 derartige Fälle. Der rechtswidrige Besitz und Konsum von Betäubungsmitteln ist nach wie vor auch in der Bundeswehr ein Problem. Im Berichtsjahr 2005 sind 842 Fälle bekannt geworden, im Jahr zuvor waren es noch 1.202 Fälle. Positiv bewertet der Bericht, dass zwischen den Regierungsparteien CDU/CSU und SPD grundsätzlich Einigkeit über den Erhalt der allgemeinen Wehrpflicht bestehe. Dies wird von der Bundeswehr und dem Wehrbeauftragten ausdrücklich begrüßt. Die Zahl der im vergangenen Jahr vorliegenden Eingaben an den Wehrbeauftragten sind nach Angaben in dem Jahresbericht mit 5.601 leicht zurückgegangen. In 2004 waren es noch 6.154 Eingaben.



U M W E L T

Besserer Schutz vor Fluglärm

Der Entwurf der Regierung über ein Gesetz zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm in der Umgebung von Flugplätzen (Drs. 16/508, 16/3813) wurde am 14. Dezember 2006 in 2./3. Lesung vom Bundestag beschlossen. Mit der Novellierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm, das aus dem Jahr 1971 stammt und seither nahezu unverändert geblieben ist, soll entsprechend der Koalitionsvereinbarung der Schutz der Menschen vor Fluglärm in der Umgebung der größeren zivilen und militärischen Flugplätze deutlich verbessert werden. Außerdem soll ein auf Dauer tragfähiger Ausgleich der Belange der Luftfahrt einerseits sowie der berechtigten Lärmschutzinteressen der betroffenen Flugplatzanwohner andererseits erreicht werden.

Rechts- und Planungssicherheit geschaffen

Gegenüber dem geltenden Fluglärmgesetz sollen die Grenzwerte für die Lärmschutzbereiche um 10 bis 15 Dezibel abgesenkt werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die Einführung einer eigenständigen Nacht-Schutzzone vor. Eine vorausschauende Siedlungsplanung im lärmbelasteten Flugplatzumland soll des Weiteren gewährleisten, dass dem Entstehen neuer Belastungssituationen und künftiger Lärmkonflikte vorgebeugt wird. Dabei wird der aktuelle Erkenntnisstand der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt. Die Flughäfen erhalten die notwendige Rechts- und Planungssicherheit für weitere Ausbauten. Die langen Genehmigungsverfahren werden verkürzt. Dies stärkt die Wachstumsbranche Luftverkehr mit 770.000 Menschen, die im direkten oder indirekten Umfeld der Flughäfen beschäftigt sind. In 10 Jahren wird das Gesetz überprüft, um auf Veränderungen entsprechend reagieren zu können.

E N T W I C K L U N G

Chancen für die Entwicklungszusammenarbeit durch EU-Osterweiterung

Am 14. Dezember 2006 wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen „Chancen und Herausforderungen der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) für die Entwicklungszusammenarbeit der EU“ (Drs. 16/3807) im Bundestag beschlossen.

Der Bundestag begrüßt darin eine stärkere Beteiligung der EU am Krisenmanagement als Reaktion auf spezifische regionale Bedrohungen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Entwicklungszusammenarbeit der EU auf die Ziele Armutsbekämpfung, Menschenrechte, Stärkung der Rolle der Frauen und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet wird. Der Antrag betont, dass der EU-Beitritt für die neuen Mitgliedstaaten die entwicklungspolitische Verantwortung für ärmere Länder und Regionen sowie für die Mitgestaltung der globalen Ordnungspolitik mit sich bringt.

Nachbarregionen der neuen Mitglieder profitieren

Fast alle neuen Mitgliedstaaten haben im Zuge ihres Beitritts bereits neue entwicklungspolitische Konzepte erarbeitet. Sie prägen somit die europäische Entwicklungszusammenarbeit aktiv und gestalten sie konstruktiv mit. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit wird von allen neuen Mitgliedstaaten erbracht. Die meisten Länder leisten zudem humanitäre Hilfe. Die bisherigen Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit bei den neuen Mitgliedstaaten sind überwiegend regional orientiert und liegen im Kaukasus, Zentralasien, Südosteuropa, aber auch in ausgewählten Ländern Asiens und Afrikas. Die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit der neuen Mitgliedstaaten wird sich voraussichtlich weiter auf die Nachbarregionen der Staaten konzentrieren, was eine positive Wirkung auf die neuen Grenzen der EU erwarten lässt.